

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Zeitungspreis bei der Abholung von der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; durch unsere Mitglieder gelangen monatlich 80 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 2,40 Mk., ohne Zustellungsgebühr. Die Postämter, Postboten sowie unsere Mitglieder und Geschäftsleute nehmen jedoch selbstverständlich entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse der Berichte der Zeitungen, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Nachzahlung des Bezugspreises. / Ferner hat der Verleger in den obgenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschadigtem Zustande oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis bei Nummern 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu übernehmen, sondern an den Verleger, die Geschäftsstelle oder die Geschäftsstelle, insondere Zuschriften haben unbedingte. / Berliner Postzeitung: Berlin W. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amtsblatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das
sowie für das Königliche

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 23614.

Nr. 168.

Sonntag den 21. Juli 1918.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Höchstpreise für frühes Kernobst.

Als **Edelobst** sind solche Äpfel und Birnen anzusehen, die sich von den übrigen Speise- und Wirtschaftsfrüchten hervorheben durch:

1. **Sorten**, die sich geschmacklich von anderen Sorten hervorheben (Tafelobst in gäckerischem Sinne); sie sind in Früchtereihen nicht zu Marmelade, Gelee, Obstweinen und dergleichen gewerbsmäßig verarbeitet worden;

2. **vollkommene Ausbildung** in Reife, Größe und Aussehen;

3. **sorgfältigste Behandlung** bei der Ernte, **sachgemäße Sortierung nach Größe** und **zweckmäßige Verpackung**. Die Früchte müssen die Baumreife erlangt haben; unreife, d. h. unzeitig geerntete Früchte werden als Edelobst aus. Früchte mit kleinen Schönheitsfehlern sind zulässig, dagegen nicht solche mit Schorf (Fusicladium), Fleckflecken oder Wurmfraß.

Als **Tafelobst** sind alle übrigen gepflanzten, nach ihrer Beschaffenheit sofort oder nach Ablagerung zum Rohgenuss geeigneten Früchte anzusehen unter Ausschöpfung sämtlicher Keime, verpackten und beschädigten Früchte.

Wirtschaftsobst ist alles Schüttel-, Most- und Fallobst sowie das aus der Gruppe 2 ausgeschlossene Obst. Das Obst muß jedoch für die Herstellung von Marmelade, Jam, Kuchen und Dörren und zu sonstigen Wirtschaftszwecken geeignet sein.

Auf Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst werden für frühes Kernobst folgende Höchstpreise festgesetzt:

	Erzeugerpreis	Kleinhandelspreis
Tafeläpfel	35 Mk. je Ztr.	60 Mk. je Ztr.
Wirtschaftsäpfel	15 " " "	28 " " "
Tafelbirnen	35 " " "	60 " " "
Wirtschaftsbirnen	15 " " "	28 " " "
Früh- und Edelplausen (gelbe und rote Plausen, gelbe, blaue oder grüne Keimelauden, Spillinge)	50 " " "	95 " " "
Hausplausen	30 " " "	55 " " "

Für Edelobst werden Höchstpreise nicht festgelegt.

Die Festsetzung von Großhandelspreisen für Obst, das innerhalb des Königreichs Sachsen erzeugt ist, erübrigt sich infolge der besonderen Regelung des Verkehrs mit diesem Obst auf Grund der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 17. Juli 1918 — Nr. 1421 a V G 1 — über die Kernobsternte 1918. Die Preise, zu denen die Bezirksobstsammlstellen Obst an die Kommunalverbände und Marmeladefabriken liefern, werden diesen besonders bekanntgegeben.

Für außerstädtisches Obst dürfen höchstens folgende Groß- und Kleinhandelszuschläge in Antrag gebracht werden:

	Großhandelszuschlag:	Kleinhandelszuschlag:
Tafeläpfel	10.— Mk. je Ztr.	15.— Mk. je Ztr.
Wirtschaftsäpfel	5.— " " "	8.— " " "
Tafelbirnen	10.— " " "	15.— " " "
Wirtschaftsbirnen	5.— " " "	8.— " " "
Früh- und Edelplausen (gelbe u. rote Plausen, gelbe, blaue oder grüne Keimelauden, Spillinge)	20.— " " "	25.— " " "
Hausplausen	10.— " " "	15.— " " "

In diesen Sätzen sind sämtliche Nebenkosten wie Transportkosten, Provision der Aufkäufer, natürlicher Schwund und Verderb der Ware, Stellung von Packmaterial sowie die allgemeinen Unkosten inbegriffen. Jegliche besondere Entschädigungen dürfen nicht in Antrag gebracht werden.

Außerstädtisches und außerdeutsches Kernobst darf im Kleinhandel nur in den vom Kommunalverband zum Verkauf solchen Obstes zugelassenen Geschäften verkauft werden. Die Zulassung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die zugelassenen Geschäfte sind als Verkaufsstellen für außerstädtisches bzw. außerdeutsches Obst **kennlich zu machen** und dürfen nicht gleichzeitig mit städtischem Obst handeln. Die Landesstelle für Gemüse und Obst ist befugt, Ausnahmen zuzulassen.

Die obigen Preise und Bestimmungen gelten für das gesamte Gebiet des Königreichs Sachsen. Die Preise bezw. Preiszuschläge stellen Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (R.V. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen dar.

Zwischenhandlungen gegen III Absatz 4 werden nach Maßgabe des § 17 der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Preisfestsetzung vom 25. Sept./4. Novbr. 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt am 22. Juli 1918 in Kraft.
Dresden, am 17. Juli 1918.

1488 V G 1.
Ministerium des Innern.

Freibank Wilsdruff.

Montag den 22. Juli 1918 von 10 Uhr vormittags bis nachmittags 2 Uhr Rindfleisch im rohen Zustande. Preis 1,20 Mark das Pfund. Verkauf findet gegen Abgabe von Fleischmarken statt. Es werden die grauen Lebensmittelkarten Nr. 752—1300 beifert.

Einzelgeld sowie Gefäße oder Papier sind mitzubringen.
Der Stadtrat.

Kirchens-Verkauf. Sonntag Nrn. 2801—3000 je 1 Pfund.
Wilsdruff, am 20. Juli 1918.

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

Keffelsdorf.

Bestellungen auf Brennholz (Fichtenrollen)

für den Winterbedarf, 1 Meter 32,25 Mark, werden bis zum 25. Juli im Gemeindeamte entgegengenommen.

Ein **Posten Burschenanzüge** (Joppe und Hose) steht zum Verkauf. Meldungen im Gemeindeamt.

Keffelsdorf, am 19. Juli 1918.
Der Gemeindevorstand.

Erneute französische Durchbruchversuche gescheitert.

Sommerlicher Zweiflang.

(Am Wochenabschluss.)

Trifft es sich gut oder trifft es sich ungut, daß der Deutsche Reichstag, kaum, daß er sich fleißig getaner Arbeit über Sommer und Herbst verlagert wurde, durch den österreichischen Reichstag abgelöst worden ist? Daß das Reden über Krieg und Frieden, das in Berlin bis zum letzten Augenblick angehalten hat, in Wien also mit ungeschwächten Kräften fortgesetzt werden kann? Die Unsicherheiten darüber werden schwerlich unter einem Hut zu bringen sein. Schon hat Graf Burian den alten Faden wieder aufgenommen, den Graf Czernin so eifrig gesponnen und der die äußeren Feinde der Donaumonarchie doch nicht im mindesten dazu bewegen hat, ihre Fühlbarkeit gegen den inneren Frieden des Reiches abzuschwächen oder gar einzustellen. Trotz allem wendet er keine Blinde „immer hoffnungsvoller“ auf die feindlichen Völker, ob denn nicht endlich die Verblendung von ihnen weiche, bemerkt aber mit aller Entschiedenheit, daß die Monarchie jeden fremden Eingriff in ihre innerstaatlichen Verhältnisse durchaus ablehne. Nun, die Franzosen haben fast vier volle Jahre dazu gebraucht, um das lächerliche Unrecht, das sie den verschleppten Elaf-Vorfürstern gegenüber, Hunderten an der Zahl, allen Satzungen des Völkerrechts zuwider begangen haben, wiederzutmachen — und auch dazu vermaachten sie sich erst zu entschließen, als sie Gefahr liefen, andernfalls die Kriegsgefangenschaft von Hunderttausenden ihrer Soldaten, deren Heimführung von Deutschland, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit notwendig, angehten würde, für unabsehbare Zeit zu verlängern. An diesem einen Beispiel kann man erkennen,

wie ungeheuerlich die Verblendung ist, mit den wir es zu tun haben, und wie nur mehr oder minder sanfte Gewalt ihrer Herr werden kann.

Auch ihre inneren Schwierigkeiten sucht die Regierung des Herrn v. Seidler durch Reden zu meistern. Eben ist in Prag ein tschechisch-slowakischer Nationalausschuß mit dem sattem bekannten Dr. Aramara an der Spitze gegründet worden; als sein Ziel bezeichnet er das Selbstbestimmungsrecht in einem selbständigen tschechisch-slowakischen Staat mit eigener Verwaltung im eigenen Haus und unter eigener Leitung. Weiter kann man nicht gut gehen in der Abkehr von der Volksgemeinschaft, die vorläufig immer noch von der Habsburgischen Kaiserkrone umfaßt wird, in der Auflösung einer Staatsgewalt, die sich allen Unglücksgraben zum Trotz selbst in einem Dreifrontenkrieg nicht hat überwinden lassen. Aber die Wiener Regierung verzieht keine Miene zu diesem Beginnen. Sie glaubt sich nach wie vor berechtigt, von der unerschütterlichen Anhänglichkeit gegenüber der Dynastie, der staatsstreuen Geminnung der Bürger sowie dem festen inneren Zusammenhang unseres Staatswesens im Rahmen der Monarchie zu sprechen, als wenn sie Worten dieser Prägung eine Wunderwirkung entgegenzusetzen vermag, die klar und unfehlbar vor aller Augen liegen. Der Reichstag, noch vom alten Kaiser durch die Verjüngungstür des allgemeinen gleichen Wahlrechts unterzogen, ist jetzt braun und dran, die Staats-, ja sogar auch die Kriegswirtschaften zu verweigern, und das einer Regierung, die selbst unter den allerhöchsten Verbindlichkeiten am Parlamentarismus festzuhalten sich entschlossen zeigt, und die keinen Tag fast vorübergehen läßt,

ohne ihrer Friedensrichtigkeit Ausdruck zu geben. In Österreich werden ja die Unzuverlässigkeiten nicht aus, und man muß zusehen, daß sie schon in Fällen Recht behalten haben, die anderwärts unweigerlich zu Unbarmherzigkeiten herausgefordert hätten. So verliert jetzt auch Herr v. Seidler nicht den Mut. Er bekennet sich sogar zu der Notwendigkeit einer deutschen Politik und scheint doch mit den Polen und Tschechen einigermassen auskommen zu wollen. Wie er es fertig bringen will, vorläufig diesen Gegenüber hindurchzukommen, das bleibt vorläufig sein Geheimnis.

Dann wir es bei den Mittelmächten zurzeit nur mit parlamentarischen Auseinandersetzungen dieser Art zu tun, mit Reden über Belgien, über Friedensmöglichkeiten und Verkündigungen, der Ausblick in die Zukunft wäre, bei dem immer noch ungeborenen Vernichtungswillen unserer Feinde, nicht gerade rosig zu nennen. Aber im rechten Augenblick hat Dindeburg sich wieder zum Wort gemeldet, und das gibt dann sofort einen Zweiflang, den man sich schon eher gefallen lassen kann. So halt die französische Hauptstadt nicht bloß vom Echo mehr oder weniger schöner Ministerreden wider. Der Kanonen-donner von Reims läßt die Pariser nicht mehr zur Ruhe kommen. Auch ihr jüngster Freund, der „lange Wilhelm“, hat sich nämlich zur Wiederaufnahme der deutschen Offensive eingestellt und entbietet der immer noch schönen Marianne über eine Straße von mehr als hundert Kilometern hinweg seine ehernen Grüße. Im Handumdrehen haben unsere unermüdeten Feldgrauen auf dem Südrand der Warne einen stattlichen Brückenkopf hergestellt, und mit den Franzosen haben auch die lieben Amerikaner diesmal gute Aussichten, mit Hindenburg und